

Als Beitrag zur Erreichung von Ziel 1 der Hessischen Biodiversitätsstrategie „Die Verschlechterung der relevanten Natura 2000- Lebensräume und –arten wird gestoppt und eine Verbesserung des Erhaltungszustands erreicht“, und von Ziel 2 „Arten für die Hessen eine besondere Verantwortung hat, sind gesichert und können sich wieder ausbreiten“ sehen die Aktionspläne die Erarbeitung praxistauglicher Artenhilfskonzepte vor. Für die Tafelente wurde ein solches Artenhilfskonzept noch nicht erstellt, so dass das vorliegende Maßnahmenblatt, das auf Experteneinschätzungen beruht, vorläufigen Charakter hat.

Situationsanalyse

Die Tafelente (Abb. 1) ist im Status eine wandernde europäische Brutvogelart, für die gemäß den Erfordernissen des Art. 4 (2) der EU-VSRL die zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete als EU-Vogelschutzgebiete auszuweisen waren.

In Deutschland besitzt sie gegenwärtig einen Bestand von etwa 4.000 bis 5.000 Paaren (Gedeon et al. 2014). In der Roten Liste Deutschland wird ein Bestand von 3.300 bis 4.400 Paaren mit Bezugsjahr 2004 genannt (Südbeck et al. 2007). Hierbei handelt es sich jedoch um keine tatsächliche Zunahme, sondern ist nach Gedeon et al. (2014) nur auf eine genauere Erfassung im Rahmen des Deutschen Brutvogelatlasses zurückzuführen. Vielmehr ist nach Gedeon für die Periode 1985 bis 2009 eine „moderate Bestandsabnahme“ zu konstatieren, auch wenn der langfristige Bestandstrend (etwa 100 Jahre) positiv ist.

In Hessen ist die Tafelente schon seit jeher sehr selten und weist nach der aktuellen Roten Liste Hessen einen Bestand von 5-15 Paaren auf (VSW & HGON 2014). Sie gilt daher immer noch als „vom Aussterben bedroht“ (Kategorie 1). Der Bestandstrend über die letzten 25 Jahre hinweg ist, wenn auch auf sehr niedrigem Niveau, trotz allem als weitgehend konstant bei starken naturbedingten Schwankungen einzustufen.

Aus diesem Grund wird auch der Erhaltungszustand der Tafelente in Hessen nach dem Ampelschema in der Gesamtbewertung als schlecht („rot“) bewertet (Werner et al. 2014).

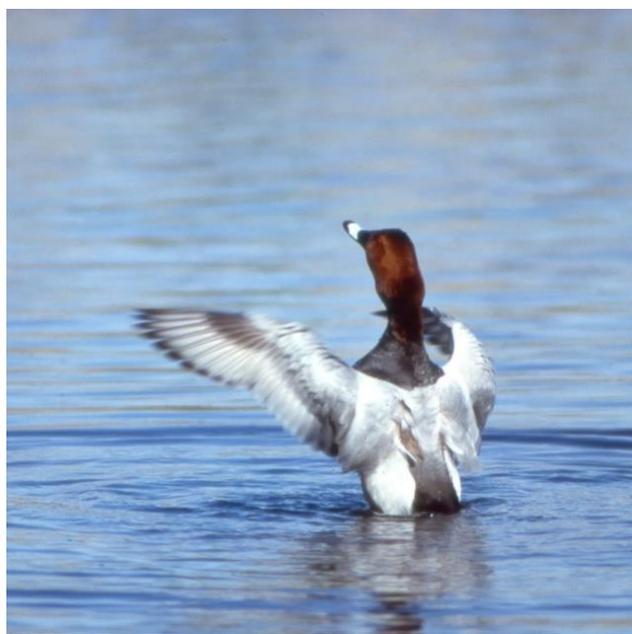


Abb. 1: Tafelenten-Erpel (Foto: H. Zettl)

Auch wenn die Ergebnisse der letzten Jahre eine deutliche Bestandszunahme suggerieren (Abb. 2), ist auch dies primär Folge einer intensivierten Erfassungsintensität durch die effiziente Umsetzung des DDA-Monitorings feuchtgebietsgebundener Arten in Hessen in Verbindung mit einer verbesser Datenrecherche unter Regie der VSW (vgl. KREUZIGER 2013).

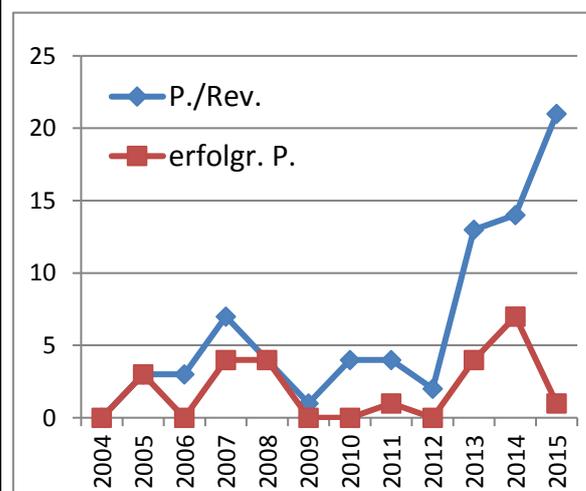


Abb. 2: Bestandentwicklung der Tafelente in Hessen. Zwischen 2004 u. 2012 gab es größere Meldelücken.

In den letzten Jahren scheint sich der Bestand leicht zu erhöhen, auch wenn 2015 trotz sehr hoher Revierzahlen, die nicht alle einem tatsächlichen Brutpaar gleichgesetzt werden dürfen, nur ein sicherer Bruterfolg ermittelt werden konnte. Trotzdem ist es positiv zu werten, dass die Anzahl besetzter Gebiete weiterhin ansteigt.

Diese „Neubesiedlungen“ können aber auch als Anzeichen dafür gedeutet werden, dass Tafelenten ggf. auf der Suche nach geeigneten Brutgebieten sind, da viele der ursprünglich genutzten aktuell keine oder nur noch eine sehr bedingte Eignung für diese Art aufweisen. Die Situation muss daher immer noch als sehr kritisch eingestuft werden.

Da die Verbreitungsschwerpunkte der Tafelente primär innerhalb der hessischen EU-Vogelschutzgebiete (VSG) liegen, muss dort die gesetzmäßige Verpflichtung zur Wahrung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes im Fokus stehen.

Vor etwa 15 Jahren kam nach Hessischem Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten (TAMM et VSW 2004) bzw. der Natura 2000-Verordnung des Landes Hessen die Tafelente noch als maßgebliche Brutvogelart in folgenden VSG vor:

- Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra
- Wiesentäler um Hohenahr und Aartalsperre
- Vogelsberg (-teiche)
- Wetterau
- Lahnaue zw. Atzbach u. Gießen
- Wälder der südlichen hessischen Oberrheinebene (Oberlücke Viernheim)
- Fuldata zw. Rotenburg u. Niederaula

Die Datenzusammenstellung für die letzten Jahre (KREUZIGER 2015) hat jedoch gezeigt, dass aktuell in den meisten der genannten VSG keine oder nur in vereinzelt Jahren Tafelenten gebrütet haben bzw. zumindest Reviere besetzt hatten. Nur im VSG „Wetterau“ kann die Situation als einigermaßen zufriedenstellend eingestuft werden, wobei hier der Horloffau und hier insbesondere dem Bingenheimer Ried (Abb. 3), als wichtiger Bestandteil des VSG „Wetterau“, besondere Bedeutung zukommt, da dort während der letzten Jahre mit Abstand die meisten Tafelenten auftraten.

Bei einem Anstieg der Brutpopulation ist aber in den o. g. ehemaligen Brutgebieten am ehesten mit Ansiedlungen zu rechnen.



Abb. 3: Bingenheimer Ried als gegenwärtig bedeutendstes Brutgebiet der Tafelente in Hessen

Darüber hinaus kam es in den letzten Jahren in zwei VSG ebenfalls zu Revierbesetzungen, auch wenn dort die Tafelente bisher nicht als maßgebliche Art genannt ist.

- Untere Gersprenzaue (Teilgebiet Reinheimer Teich)
- Hessische Alneckarschlingen (Teilgebiet Tongruben bei Bensheim)

Zu konkreten Bruterfolgen kam es in den letzten Jahren zudem in weiteren zwei Gebieten, die keinen Status als VSG besitzen, die daher auch zukünftig im Fokus liegen sollten:

- Werratalsee ESW
- Graf-Dietrichs-Weiher (MKK).

Habitatansprüche

Tafelenten bevorzugen als Tauchenten eutrophe, jedoch nicht zu flache Binnengewässer mit ausreichender offener Wasserfläche und dichter Verlandungszone mit gut ausgebildetem Röhrichtgürtel oder flachen Buchten, die weitgehend stabile Wasserstände aufweisen müssen. Dort können sie ihr Nest gut versteckt in dichter Vegetation oder auf Bulten im Bereich der Verlandungszone anlegen. Die aus Wasserpflanzen, aber auch Wirbellosen (vor allem Chironomidenlarven für Jungvögel wichtig) bestehende Nahrung wird unter Wasser tauchend aufgenommen (BAUER & GLUTZ VON BLOTZHEIM 1969). Grundsätzlich bevorzugen Tafelenten eher größere Gewässer (Median 28 ha), es werden aber auch kleinere Gewässer ausnahmsweise bis zu 0,1 ha besiedelt (BERNDT & BUSCHE 1993).

Bevorzugt besiedelt werden daher verschliffte Fischteiche oder sonstige anthropogene Gewässer, da häufig nur bei solchen stabile Wasserstände gegeben sind. Natürliche Flachgewässer werden hingegen kaum besiedelt, weil hier aufgrund der naturgegebenen Schwankungen nur selten die benötigten stabilen Wasserstände gewährleistet sind. Dies gilt insbesondere auch für Hessen, da sich hier vor allem in den größeren Flussauen die Wasserstandsdynamik durch Melioration und Gewässerausbau derart verschlechtert hat, dass diese im Regelfall zu niedrig sind bzw. dessen Schwankungen zu stark und zu schnell erfolgen, als dass eine erfolgreiche Brut möglich wäre.

Auch in Hessen treten Tafelenten eher an kleineren Gewässern auf, was angebotsbedingt ist, weil hier kaum größere Flachgewässer mit geeigneten Habitatstrukturen vorzufinden sind. Die Gewassertiefe sollte im Regelfall etwa 1-2 m Tiefe betragen (GOETHE et al. 1985, BURKHARD 1993, DIETZEN et al. 2015). Darüber hinaus sollte die Umgebung des Brutgewässers bis in eine Entfernung von mindestens 150 m weitgehend störungsfrei sein (FLADE 1994).

Gefährdungen

Anhand einer Analyse hessischer Daten unter besonderer Berücksichtigung der Darstellungen der Grunddatenerhebungen der VSG mit Vorkommen der Tafelente ergeben sich folgende wesentliche Gefährdungen:

Entwertung geeigneter Bruthabitate

Dies betrifft eine Entwertung oder Zerstörung geeigneter Brutgewässer aufgrund eines gestörten Wasserhaushaltes und wird durch Grundwasserabsenkung, Entwässerung sowie im Bereich von Flussauen durch zu niedrige bzw. zu stark schwankende Wasserstände hervorgerufen.

Entwertung geeigneter Nahrungshabitate

Auch wenn hierzu vor allem aus Hessen keine verlässlichen Daten vorliegen, ist im Analogieschluss zu Arten mit ähnlicher Nahrungsökologie davon auszugehen, dass in vielen Gewässern keine geeignete bzw. ausreichende Nahrungsbasis zur Verfügung steht. Bei Gewässern mit zu hohem Fischbesatz dürfte der Anteil an den benötigten Wirbellosen und Wasserpflanzen teils zu gering sein. Andererseits müssen die Gewässer eine gewisse Eutrophie (und daher auch eine „schlechtere

Wasserqualität“) aufweisen, um ausreichend Nahrung zur Verfügung stellen zu können, da vor allem die Jungvögel bevorzugt Tubificiden und Chironomidenlarven nutzen.

Störungen geeigneter Bruthabitate

Soweit geeignete Habitate vorhanden sind kommt es häufig zu anthropogenen Störungen durch Jagd, Fischerei und Freizeitbetrieb, teils auch versehentlicher Abschuss im Zuge der Jagd auf Stockenten.

Insbesondere der (Wasservogel)jagd kommt hier entscheidende Bedeutung zu, weil auch aus regulärer Jagdausübung im Umfeld dieser Vorkommen starke Störungen resultieren, in dessen Folge die Vögel immer wieder unnötigerweise aufgeschreckt werden. Dies bedingt wiederum einen erhöhten Energiebedarf sowie weniger Zeit, die in eine erfolgreiche Jungenaufzucht investiert werden kann.

Sonstige Gefährdungen

- Mögliche Gelegeverluste durch Prädation.
- Verluste durch Botulismus, der insbesondere in kleinen und sehr flachen Brutgewässern auftreten kann.
- Kollision an Freileitungen und Windenergieanlagen, wobei dies zumindest in Hessen aufgrund der Lage der Brutgebiete weniger die Brutpopulation betrifft als durchziehende und rastende Bestände.

Maßnahmenvorschläge

Zur Verbesserung der Situation für die Tafelente sind auf Basis der hier dargestellten Gefährdungsursachen vor allem folgende Maßnahmen umzusetzen:

Prioritäre Maßnahmen

- Stabilisierung des Wasserhaushaltes in den bedeutsamen Brutgebieten bzw. Optimierung des Wasserhaushaltes in suboptimalen Brutgebieten, insbesondere oder Anhebung des Grundwasserspiegels oder durch höheren Aufstau oder stabilisierender Stau in größeren Flussauen.
- Beruhigung der Brutgebiete vor Störungen, z. B. durch regelmäßige Kontrollen der Betretungsverbote in sensiblen Gebieten, temporäre Jagdruhezonen zur Brutzeit, ansonsten durch Gestaltung (Entsiegung von Wegen), gezielte Kanalisierung des Freizeitangebotes und Information der Bevölkerung, wo nötig.

Ergänzende Maßnahmen

- Erdseilmarkierung an Hochspannungsfreileitungen (BERNSHAUSEN et al. 2014)
- Verzicht auf WEA im Umfeld von Tafelentenvorkommen in einem Anstand von mind. 1.000 m (vgl. LAG-VSW 2015)
- Wünschenswert wären nahrungsökologische Untersuchungen, um die Bedeutung der Nahrungsbasis besser einschätzen und ggf. steuern zu können (SCHÜTT 2001).
- Regelmäßige Datenerhebung vor Ort (vgl. SÜDBECK et al. 2005)
- Darüber hinaus eine konsequente Umsetzung internationaler Konventionen zum Schutz der Tafelenten auch auf den Durchzugs- und Überwinterungsgebieten vor allem durch Bejagung.

Literatur

- BAUER, K. & U. GLUTZ VON BLOTZHEIM (1969): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 3 Anseriformes (2. Teil).- Wiesbaden.
- BERNDT, R.K. & G. BUSCHE (1993): Die Vogelwelt Schleswig-Holsteins. Band 4: Entenvögel II. – Neumünster.
- BERNSHAUSEN, F., J. KREUZIEGER, S. SUDMANN & K. RICHAZ (2014): Wirksamkeit von Vogelabweisern an Hochspannungsfreileitungen. Fallstudien und Implikationen zur Minimierung des Anflugrisikos. – Naturschutz und Landschaftsplanung 46 (4): 107-115.
- BURKHARD, R. (1993): Tafelente *Aythya fuligula*, in: Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (Hrsg.): Avifauna von Hessen, Bd. 1, Echzell.
- DIETZEN, C. et al. (2015): Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz. Band 2: Entenvögel bis Storchenvögel) Anseriformes-Ciconiiformes). – Landau.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. – Eching.
- GEDEON, K. et al. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. – Münster.
- GOETHE, F., H. HECKENROTH & H. SCHUMANN (1985): Die Vögel Niedersachsens und des Landes Bremen. – Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Sonderreihe B, Heft 2.2.
- HGON [Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz] (1993- 2000): Avifauna von Hessen. Bd. 1 – 4, Echzell.
- KREUZIGER, J. (2013): Grundlagen zur Etablierung eines Monitorings für „seltene Enten“ in Hessen. – Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland in Frankfurt/Main, Zwingenberg.

LAG-VSW [Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten] (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogel Lebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten (Stand April 2015). – Berichte zum Vogelschutz 51: 15-42.

SCHNEIDER-JACOBY, M., H.-G. BAUER & W. SCHULZE (1993): Untersuchungen über den Einfluss von Störungen auf den Wasservogelbestand im Gnadensee (Untersee/Bodensee). – Ornithologische Jahreshefte für Baden-Württemberg 9 (1): 1-24.

SCHÜTT, R. (2001): Zur Biologie der Tauchenten der Gattungen *Aythya* und *Bucephala* auf dem Unterlauf der Trave bei Lübeck - Bestand und Geschlechterverhältnis im Jahresverlauf, langfristige Bestandsentwicklung, Nahrungsreviere. – Ökologie der Vögel 23 (1): 1-150.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE W. & KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007. – Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81.

TAMM, J. & VSW [Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland] (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. – Gutachten im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Frankfurt a. M.

VSW & HGON [Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland & Hess. Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz] (2014): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens – 10. Fassung, Stand Mai 2014. – Frankfurt, Echzell.

WERNER, M., G. BAUSCHMANN, M. HORMANN & D. STIEFEL (VSW) (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens – 2. Fassung, März 2014. – Frankfurt/ M.

Bearbeiter: Dr. Josef Kreuziger, Gerd Bauschmann (VSW)

